

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Mittwoch, 5. Juni 2013
Ort/Zeit	Schulhaus, Vortragssaal, 19.30 – 21.15 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzählerin	Patricia Peter-Faisst
Presse	Raimondo Oliva
Stimmberechtigte	31
Nichtstimmberichtigte	1

Traktanden

1. Rechnung 2012

- a) Bewilligung von 15 Nachtragskrediten für 2012 im Gesamtbetrag von Fr. 1'311'386.31
- b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)

2. Räumliches Teilleitbild „Arbeiten“; Genehmigung

3. Umwandlung Bausekretariat in eine Bauverwaltung

- a) Aufhebung Stelle Bausekretariat (100 %)
- b) Schaffung Stelle Bauverwaltung (100 %)
- c) Anpassung Gehaltsregulativ (Anhang zu Dienst- und Gehaltsordnung)

4. Reglemente

- 4.1. Gemeindeordnung; Teilrevision (Aufhebung Finanzkommission)
- 4.2. Anpassung Entschädigung Friedensrichter (Gehaltsregulativ Nebenamtliche)
- 4.3. Baugebühren bei nachträglichen An- und Ausbauten (Teilrevision)

5. Verschiedenes

- 5.1. Legislatur 2009 – 2013: Würdigung
- 5.2. Legislatur 2013 – 2017: Ausblick
- 5.3. Wohnheim Hauptstrasse

1. Rechnung 2012

Referenten

- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen
- Reto Frischknecht, Finanzverwalter

Vorlagen

- Rechnung 2012
- Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Ausgangslage

BERICHT DES GEMEINDERATES

Die Laufende Rechnung 2012 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'716'038.21 und einem Ertrag von Fr. 16'808'538.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 ab. Bereits enthalten darin sind die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 650'000.

Das gute Ergebnis ist wie bereits im Vorjahr insbesondere den Mehreinnahmen beim Steuerertrag zu verdanken. Es kann festgestellt werden, dass bei den natürlichen Personen seit Jahren ein stetiger Anstieg der Steuererträge zu verzeichnen ist.

Demgegenüber stehen die Kosten der Sozialen Wohlfahrt, welche seit einigen Jahren kontinuierlich zunehmen.

Die vom Gemeinderat bereits genehmigten Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 373'556.87 fallen gegenüber den Vorjahren um einiges tiefer aus. Dies ist auf eine eher realistischere Budgetierung zurückzuführen.

In den Bereichen, welche noch selber beeinflussbar sind, kann eine gute bis sehr gute Budgetdisziplin festgestellt werden.

Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

Der Gemeinderat bestätigte, auf Empfehlung der Finanzkommission, die Verwendung des Ergebnisses für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie der Einlage des ausgewiesenen Ertragsüberschusses von Fr. 92'500.07 ins Eigenkapital.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 830'081.25 (Budget: Fr. 2'655'000) ab. Der zu hohe Budgetbetrag rührt daher, dass der detaillierte Finanzplan für das Projekt „Schulhaus 2013“ zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt war. Ebenfalls wird immer wieder festgestellt, dass einzelne Investitionsprojekte nicht im Budgetjahr ausgeführt und abgerechnet werden können.

Kurt Hediger, RL Finanzen, wertet das Resultat als ein Ergebnis der restriktiven Finanzpolitik in den letzten Jahren und im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben, insbesondere dem Bau der Schulanlagen, als positives Zeichen. In diesem Zusammenhang dankt er den Ressortleitern des Gemeinderates für die wertvolle Unterstützung und - mit Verweis auf den Bericht der Kontrollstelle - der Finanzverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Einlage ins Eigenkapital Fr. 92'500.07

a) Bewilligung von 15 Nachtragskrediten für 2012 im Gesamtbetrag von Fr. 1'311'386.31

Ausgangslage

Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000 für im Voranschlag enthaltene Posten im Einzelfall, sowie über Fr. 100'000 für nicht im Voranschlag enthaltene Posten sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Laufende Rechnung

Konto	Text	Ausgaben	Budget	Mehraufwand	Begründung
200	Kindergarten				
302.00	Besoldungen (Kindergarten)	323'429.60	213'425.00	110'004.60	Berechnungsfehler bei Budgetierung für das Jahr 2012.
210	Primarschule				
302.00	Besoldungen (Primarschule)	1'481'440.50	1'354'088.00	127'352.50	Mehr zu besoldende Lektionen im Schuljahr 2012/13 als noch im Vorjahr. Da Schuljahr nicht gleich Kalenderjahr schwierig zu budgetieren.
215	Kreisschule				
361.00	Beitrag an Kanton gymnas. Unterricht an der Unterstufe	52'822.00	20'000.00	32'822.00	Mehr Schüler als bei Budgetierung angenommen wurde.
220	Sonderschulungg				
302.00	Besoldung	33'440.95	0.00	33'440.95	„Integrative sonderpäd. Massnahme“ für 2 Schüler.
364.00	Schulgelder	250'660.00	206'000.00	44'660.00	Mehr externe Sonderschüler als bei Budgetierung angenommen wurde.
440	Krankenpflege				
365.00	Beitrag Spitex Verein	420'000.00	380'000.00	40'000.00	Nachtragskredit über Fr. 40'000 für Implementierungskosten EDV (wurde am 26.03.2012 vom GR gesprochen)
570	Alters- und Pflegeheime				
362.01	Pflegefinanzierung - Pflegekosten	529'881.80	264'400.00	265'481.80	Die Pflegekosten wurden netto budgetiert. Die entsprechenden Rückerstattungen vom Kanton sind nun unter Kto. 570.461.00 aufgeführt.

Einwohnergemeinde Luterbach – Versammlung vom 5. Juni 2013

582	Gesetzliche Sozialhilfe				
362.00	Lastenausgleich öffentl. Sozialhilfe	654'851.35	300'000.00	354'851.35	Zu geringe Abgrenzung für Lastenausgleich 2011 sowie höhere pro Kopf-Kosten im Jahr 2012.
701	Wasserversorgung (SF)				
332.00	Zusätzliche Abschreibungen	92'676.46	30'647.00	62'029.46	Der Ertragsüberschuss der SF fiel höher aus als erwartet.
711	Abwasserentsorgung (SF)				
332.00	Zusätzliche Abschreibungen	124'807.60	50'368.40	74'439.20	Der Ertragsüberschuss der SF fiel höher aus als erwartet.
352.00	Betriebskosten ARA	242'811.30	212'000.00	30'811.30	Abgrenzungskorrektur 2011. Die zeitliche Abgrenzung wurde richtiggestellt, dadurch noch Aufwand von 2011 berücksichtigt.
721	Abfallbeseitigung				
380.01	Einlage SF Rechnungsausgleich	25'705.70	0	25'705.70	Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss ab.
740	Friedhof				
314.00	Unterhalt Friedhof und Gebäude	139'280.80	98'900.00	40'380.80	Ersetzen Grabeinfassungen. Behebung Sturmschäden.
860	Energie				
314.01	Hausanschlüsse	67'406.65	40'000.00	27'406.65	Zusätzliche, nicht vorhersehbare Sanierung Hausanschlüsse. Vermehrte Bautätigkeit.
900	Gemeindesteuern				
330.01	Gefährdete Steuerguthaben	42'000.00	0.00	42'000.00	Erhöhung der Rückstellung. Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.
	Total			1'311'386.31	

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Martin Henzi findet den Anstieg von 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr, obwohl die bewilligten Investitionen nicht völlig ausgeschöpft wurden, wenig erfreulich. Er möchte zudem wissen, ob es sich bei nicht realisierten Investitionen um zurückgestellte Projekte handelt.

Finanzverwalter Reto Frischknecht erklärt, dass man die Laufende Rechnung – mit den wenig beeinflussbaren Zusatzaufwendungen - und die Investition nicht verknüpfen darf, da die Investitionen die Laufende Rechnung lediglich mit der Abschreibung von 8 % belasten. Die bewilligten Investitionen wurden nicht zurückgestellt, sondern noch nicht ausgelöst.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 29 zu 2 Stimmen):

Die 15 Nachtragskredite pro 2012, insgesamt Fr. 1'311'386.31 werden genehmigt.

b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)

Die **Laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'716'038.21 und einem Ertrag von Fr. 16'808'538.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 ab. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Rechnung um rund Fr. 42'000 besser ab.

Nachstehend einige kurze Erläuterungen zu den Abweichungen in den einzelnen Bereichen:

Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2012 (in Tausend Fr.)	51
<u>Allgemeine Verwaltung</u>	21
Minderkosten bei Ersatz Fenster Gemeindeverwaltung. Einige kleinere Budgetüberschreitungen stehen nicht ausgeschöpften Krediten gegenüber. Netto ergibt sich ein Minderaufwand von rund Fr. 21'000.	
<u>Öffentliche Sicherheit</u>	-1
Keine wesentlichen Budgetabweichungen	
<u>Bildung</u>	-232
Beim Personalaufwand führte ein Budgetierungsfehler zu einer grösseren Abweichung bei den Kindergartenlehrkräften. Ebenfalls Mehraufwendungen bei den Gehältern für die Primarschullehrkräfte und die Sonderschulung. Da Schuljahr nicht gleich Kalenderjahr und die Pensen von Schuljahr zu Schuljahr variieren, ist der Personalaufwand jeweils schwierig zu budgetieren. Nicht ausgeschöpft werden musste das Budget bei den Kosten für die Oberstufe Derendingen / Luterbach.	

<u>Kultur / Freizeit</u>	-8
Mehraufwendungen von rund Fr. 18'000 stehen Mehrerträge von ca. Fr. 10'000 gegenüber. Die Differenz entstand vor allem im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde am Buch des Vereines Historisches Erbe Luterbach.	
<u>Gesundheit</u>	-35
Nachtragskredit z.G. des Spitexvereins über Fr. 40'000 für Implementierungskosten EDV.	
<u>Soziale Wohlfahrt</u>	-217
Die Mehrkosten entstanden insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Sozialhilfe. Den Einsparungen für die direkten Aufwendungen (Kto. 582.362.02) über ca. Fr. 140'000 stehen Mehrausgaben für den Lastenausgleich im Betrag von rund Fr. 354'000 gegenüber.	
<u>Verkehr</u>	95
Nicht voll beanspruchte Kredite unter anderem für Strassenunterhalt, Unterhalt Strassenbeleuchtung, Investitionsplanungen.	
<u>Umwelt und Raumordnung</u>	-5
Mehraufwendungen für den Unterhalt Friedhof. Demgegenüber nichtbudgetierter Kantonsbeitrag „Gefahrenkarte Emme“.	
<u>Volkswirtschaft</u>	-21
Mehrausgaben im Bereich Energie für zusätzliche Sanierungen Hausanschlüsse.	
<u>Finanzen und Steuern</u>	446
Deutlich mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen.	

Wie erwähnt, konnten deutlich mehr Steuern vereinnahmt werden als noch bei der Budgetierung angenommen wurde. Vor allem dieser Umstand führte dazu, dass wiederum ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Zudem sind in diesem Ergebnis zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 650'000 bereits berücksichtigt. Grosse Mehrausgaben mussten insbesondere im Bereich Soziales hingenommen werden. Die Gesetzliche Sozialhilfe schliesst mit einem Mehraufwand von rund Fr. 223'000 ab.

Für das Projekt „Schulhaus 2013“ wurde der Teilkredit für das Jahr 2012 nicht ausgeschöpft. Dieser Kredit wurde noch budgetiert, bevor der detaillierte Finanzplan der Kommission vorgelegen hat. Gemäss Finanzplan befindet sich das Projekt ziemlich genau im Fahrplan. Es war somit bis heute auch noch nicht nötig neue Fremdgelder aufzunehmen. Für das Jahr 2013 sind für das Projekt Ausgaben in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken budgetiert.

In den letzten 2 Jahren konnten aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse Rücklagen und zusätzliche Abschreibungen getätigt werden welche in Anbetracht der kommenden Aufgaben dringend nötig waren und helfen werden diese Projekte zu finanzieren.

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung betragen Fr. 1'089.561.55 und liegen somit weit unter dem budgetierten Wert von Fr. 2'906'000. Sowohl für das Projekt „Schulhaus 2013“ wie auch für die „Sanierung Lochacker- und Rosenstrasse“ liegen die Ausgaben deutlich unter dem Budget. Die entsprechenden Rechnungen werden im Jahr 2013 eintreffen.

Nach Berücksichtigung der Einnahmen von Fr. 259'480.30 betragen die Nettoinvestitionen noch Fr. 830'081.25.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'676.46 ab. Mit diesem Betrag wurde das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Aufwand von Fr. 423'541.35 und Ertrag von Fr. 548'348.95 schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 124'807.60 ab. Der Gewinn wird als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

Abfallbeseitigung

Im Jahr 2012 entstand ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'705.70 welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

Eintreten ist unbestritten.

Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.
Auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst die Gemeindeversammlung (einstimmig):

- a) die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 wird genehmigt;
- b) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 830'081.25 wird genehmigt;
- c) die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) werden genehmigt;

d) der Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 wird als Einlage ins Eigenkapital verwendet.

- Amt für Gemeinden (mit Rechnung 2012)
- Finanzkommission
- RL Finanzen
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 9, D

2. Räumliches Teilleitbild „Arbeiten“; Genehmigung

Referent: Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt

Ausgangslage

Gemäss § 10 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) haben die Gemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen. Vor der ersten Planungsrevision wird in einem ersten Arbeitsschritt das räumliche Leitbild als wichtigste Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung. Die darin formulierten Grundsätze sind behördenverbindlich und daher von der Planungsbehörde als Ganzes bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 4 lit. a PBG).

Im Gegensatz zum allgemeinen («politischen») Leitbild legt das räumliche Leitbild auch die Zielvorstellungen der künftigen **räumlichen** Entwicklung fest. Die Gemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo und wie sie den Boden in Zukunft nutzen will. Der Planungshorizont geht dabei über die unmittelbare Ortsplanungsrevision hinaus. Im räumlichen Leitbild werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Wachstums aufgezeigt.

Nach der Schliessung der traditionsreichen Firma Borregaard AG (ehemals Cellulose Attisholz AG) im Jahr 2008 und dem gescheiterten Ansiedlungsprojekt für ein Holzverarbeitungszentrum im Jahr 2009 stellte sich für die Grundeigentümer, den Kanton und die Gemeinden Luterbach und Riedholz die Frage nach einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie für das Areal Attisholz, eines der grössten zusammenhängenden Industriearale in der Schweiz. Ein Testplanungsverfahren im Jahre 2011 und die anschliessende Vertiefung in Form eines Masterplanes zur Arealentwicklung haben die Grundlagen für den nun in Luterbach anstehenden Prozess der Nutzungsplanung auf dem Areal Attisholz Süd geschaffen. Der räumliche Umfang und die strategische Bedeutung des Areals als Arbeitsplatzgebiet erfordert im Sinne des Planungs- und Baugesetzes zwingend die Erarbeitung eines räumlichen (Teil-)Leitbildes.

Da in Luterbach in den kommenden Jahren die Gesamtrevision der Ortsplanung bevorsteht, soll in einem ersten Schritt der Teilbereich «Arbeiten» des neuen räumlichen Leitbildes prioritär angegangen werden.

In Luterbach existieren drei Gebiete, für welche die kommunale Nutzungsplanung die industrielle und gewerbliche Nutzung in den Vordergrund stellt und welche als eigentliche «Arbeitsgebiete» bezeichnet werden können: „Attiholz Süd“, „Ruchacker“ und „Schoeller“. Das vorliegende räumliche Teilleitbild fokussiert auf diese drei Arbeitsgebiete und entwickelt für jedes der Areale Leitideen zur angestrebten Entwicklung und mögliche Massnahmen zu deren Umsetzung.

Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt, erläutert kurz den Inhalt des Teilleitbildes „Arbeiten“, das dem Original-Protokoll beigeheftet ist.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Urs Nussbaumer befürwortet die Grundsätze für das Areal „Ruchacker“. Er möchte diese behördenverbindlichen Grundsätze zur Nutzung (3.2.2.) noch mit einer Ergänzung unterstreichen.

Sein Antrag:

„Ausstellungs- und Eventhallen sowie Grossveranstaltungen sind nicht zulässig.“

Tristan Brüderli befürwortet im Hinblick auf Veranstaltungen für Jugendliche den Bau von Eventhallen.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein verweist auf die bestehenden Möglichkeiten, wie die Turnhalle und das Pfarreiheim.

Nach *Jürg Nussbaumer* ist dieses Anliegen im Areal „Attisholz“ angedacht, da geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind.

Abstimmung: Dem Ergänzungsantrag Nussbaumer wird mit 28 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Das unter Punkt 3.2.2. ergänzte räumliche Teilleitbild „Arbeiten“ wird genehmigt.

- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Werkkommission (P, A)
- Baukommission (P)
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

3. Umwandlung Bausekretariat in eine Bauverwaltung

- a) Aufhebung Stelle Bausekretariat (100 %)
- b) Schaffung Stelle Bauverwaltung (100 %)
- c) Anpassung Gehaltsregulativ (Anhang zu Dienst- und Gehaltsordnung)

Referent: Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung

Ausstand: Bernd Schultis

Ausgangslage

Das Bausekretariat war bis 1975 im Aufgabenbereich des Finanzverwalters und dann anschließend des Kanzleisekretärs. Mit der Auflösung mehrerer Fachkommissionen (Elektrikkommission, Wasserkommission, Kanalisationskommission, Friedhofkommission) und der Einsetzung einer Werkkommission, schuf man die Stelle eines Bau- und Werksekretärs, um in erster Linie die Administration dieser neuen Behörde sicherzustellen. Der Stelleninhaber hatte auch weiterhin das Sekretariat der Baukommission zu führen.

Im Verlauf der Jahre wurden dem Bau- und Werksekretär zusätzliche Koordinations- und Bauverwaltungsaufgaben übertragen. Nach der Wahl des heutigen Amtsinhabers, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger mit kaufmännischer Ausbildung aus dem Baufach kam, sowie mit der Schaffung einer Teilzeit-Sekretariatsstelle, veränderte sich das Profil des ursprünglichen Bau- und Werksekretariats hin zu einer Bauverwaltung.

Für die neue Funktion sind die gleichen Lohnklassen wie für die Schulleiterin, den Finanzverwalter und den Gemeindeschreiber vorzusehen.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Bau- und Werksekretariat wird per 1. Juli 2013 in eine Bauverwaltung umgewandelt. Dazu

- a) ist die heutige Stelle Bausekretariat (100 %) aufzuheben;
- b) ist die neue Stelle Bauverwalter (100 %) zu schaffen;
- c) sind für die Bauverwaltung die Lohnklassen 12 – 14 vorzusehen.

Erich Hubler, Präsident der Baukommission und Irene Schläfli, Ressortleiterin Tiefbau (Werkkommission) unterstützen den Antrag aus Sicht der beiden Fachkommissionen, deren Sekretariat der heutige Bau- und Werksekretär führt. Nach *Erich Hubler* ist es in der heutigen Zeit aufgrund der komplexen Materie und den gestiegenen Anforderungen der Einwohner/innen nicht mehr möglich die Leitung einer Baukommission im Milizsystem zu führen, wenn man nicht wesentliche Aufgaben an die Verwaltung delegieren kann. *Irene Schläfli* bestätigt diese Haltung aus Sicht der Werkkommission, bei der der heutige Stelleninhaber in eigener Verantwortung Geschäfte vorbereitet und der Fachkommission beratend zur Seite steht.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Martin Henzi und *Tristan Brüderli* möchten Auskunft zu den Lohnauswirkungen.

Nach Auskunft von *Finanzverwalter Reto Frischknecht* sind für das Bausekretariat die Lohnklassen 9 – 11 vorgesehen; für die Bauverwaltung sollen es die Klassen 12 – 14 sein. Die Höhe der Lohnkosten wird sich nach der Einstufung richten, für die aber der Gemeinderat zuständig ist. Für *Baupräsident Erich Hubler* ist eine Lohnverbesserung auch aufgrund der Personalführungsfunktion des Stelleninhabers gerechtfertigt.

Martin Henzi möchte wissen, ob die Werkkommission mit diesem Schritt entlastet wird.

Nach *Urs Gaschen, Präsident der Werkkommission*, konnte man durch die Verlagerung von Aufgaben die fixen Lohnkosten für die internen Ressortchefs der Werkkommission streichen und die Mitglieder nach Aufwand entschädigen. Diese Einsparungen kompensieren einen Teil der zusätzlichen Lohnkosten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 29 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen):

Das Bau- und Werksekretariat wird per 1. Juli 2013 in eine Bauverwaltung umgewandelt. Dazu wird

- a) die heutige Stelle Bausekretariat (100 %) aufgehoben;
- b) die neue Stelle Bauverwalter (100 %) geschaffen;
- c) wird die Bauverwaltung in die Lohnklassen 12 – 14 eingestuft.

- Bernd Schultis
- Baukommission (P)
- Werkkommission (P)
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Verwaltung
- Reglementsammlung
- Akten 13, 19, 22

4. Reglemente

4.1. Gemeindeordnung; Teilrevision (Aufhebung Finanzkommission)

Referent: Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen

Ausgangslage

Bereits mehrmals wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat über die Auflösung der Kommission diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Finanzkommission in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat.

Mit dem neuen Budgetierungssystem und dem sehr gut funktionierenden Ressortleitersystem ist festzustellen, dass der Ressortleiter Finanzen, in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter und dem Gemeindepräsidenten, mehr und mehr die Aufgaben der FIKO übernimmt und die jeweiligen Geschäfte für den Gemeinderat vorbereitet.

Der Gemeinderat beantragt, die Finanzkommission (Gemeindeordnung § 26 Abs 2 Bst d) auf Ende der Amtsperiode 2009/2013 aufzulösen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Finanzkommission (Gemeindeordnung § 26 Abs. 2 Bst. d) ist per Ende der Amtsperiode 2009/2013 aufzuheben. Der Gemeindeversammlung wird beantragt der Abänderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt; die Finanzkommission, § 26 Abs. 2 Bst. D, wird per Ende der laufenden Amtsperiode 2009/2013 aufgehoben.

- Amt für Gemeinden (zur Genehmigung, mit Akten)
- Finanzkommission
- RL Finanzen
- Finanzverwalter
- Reglementsammlung
- Akten 8, 22

4.2. Anpassung Entschädigung Friedensrichter (Gehaltsregulativ Nebenamtliche)

Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident/Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

Bei der Anpassung der Gehälter für Nebenamtliche hatte der damalige Friedensrichter keine Eingabe gemacht. Da die heutige Entschädigung von Fr. 952 pro Jahr eher bescheiden ist, wurde mit dem neuen Friedensrichter vereinbart, dass er seine Aufwendungen erheben soll.

Grundsatz: Der Friedensrichter ist ein Pendant zum Gemeinderat in der Judikative. Eine gleiche Lösung wie die Abgeltung der Arbeitsleistungen der Gemeinderäte ist somit angezeigt.

Aufwand: Das Amt verlangt jährlich einen Aufwand von 45 – 50 Stunden. Der Friedensrichter ist heute aufgrund einer neuen Kompetenzregelung vermehrt in Entscheidungsfunktionen gefordert.

Antrag des Gemeinderates

Der Friedensrichter wird rückwirkend per 1.1.2013 wie ein GR-Ressortleiter entschädigt.

Erläuterung/Begründung

Zu einem Fixum von Fr. 1'500 (Regulativ Index Mai 1993: Fr. 1'275) kann der Friedensrichter zeitliche Aufwendungen mit dem Ansatz „Stundenlohn A“ (derzeit Fr. 34.40) bis maximal Fr. 2'500 aufschreiben. Der Friedensrichter käme also – wie ein GR-Ressortleiter – maximal auf eine jährliche Entschädigung von Fr. 4'000. Mit diesem Model beliefe sich die jährliche Entschädigung bei einem Aufwand von 45 – 50 Stunden auf ca. Fr. 3'100.

Ein Systemwechsel soll auf Jahresbeginn erfolgen. Da der Amtsinhaber seinen Aufwand über das gesamte Jahr 2012 ermittelte, kann über die Neuregelung erst jetzt befunden werden. Bei den Ressortleitern des Gemeinderates hatte man die Neulösung ebenfalls der Rechnungsgemeinde, rückwirkend auf Jahresbeginn unterbreitet.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos, ohne Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen):

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist rückwirkend per 1.1.2013 wie folgt zu ergänzen:

- a) Anhang 2 (Reglement für nebenamtliche Beamte und Funktionäre): § 6 ist mit der Funktion des Friedensrichters zu ergänzen.
- b) Anhang 3 (Regulativ): Bei Abschnitt 1, Punkt 2 ist das Fixum von Fr. 808 auf Fr. 1'275 (Index: Mai 1993) abzuändern.

- RL Verwaltung
- Friedensrichter Philipp Zoller
- Finanzverwalter
- Reglementsammlung
- Akten 22

4.3. Baugebühren bei nachträglichen An- und Ausbauten (Teilrevision)

Referentin: Irene Schläfli, Ressortleiterin Tiefbau

Ausgangslage

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat mit Entscheid vom 15.10.2012 in einem Fall verfügt, dass die Anschlussgebühren beim Anbau an das bestehende Einfamilienhaus um eine Reduktion von mindestens der Hälfte angezeigt erschiene.

In den betreffenden Gebührenreglementen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und elektrisches Verteilnetz) ist dieser Sonderfall nicht vorgesehen. Da es sich jedoch um ein rechtsgültiges Urteil handelt, sollten die Reglemente entsprechend angepasst werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb folgende Zusatzbestimmung:

„Bei kleineren nachträglichen An- oder Ausbauten bis max. 25 m² und max. einem Zimmer, können die Anschlussgebühren für eine zusätzliche Wohneinheit um max. 50% reduziert werden.“

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Nach *Martin Henzi* berechnet Luterbach die Gebühren aufgrund von Wohneinheiten. Er möchte wissen, weshalb hier nun ein Flächenmass zur Anwendung kommt.

Wie *Bausekretär Bernd Schultis* erklärt, kann man damit verhindern, dass jemand eine ganze Wohneinheit anbaut und weniger bezahlt als ein Bauherr, der 2 Wohneinheiten baut und dementsprechend Gebühren entrichtet. Auf eine Frage von *Martin Henzi* verweist er weiter auf die möglichen Berechnungsgrundlagen (Bruttogeschossfläche oder Bausumme) und die Flexibilität bei der Reduktion (nicht fix 50 %, sondern maximal 50 %).

Martin Henzi stellt das Verrechnungssystem in Frage, da auf einer gleichen Fläche beispielsweise jemand 2 Einheiten, aber auch 4 Einheiten erstellen kann.

Für *Bausekretär Bernd Schultis* hat jedes Verrechnungssystem seine Vor- und Nachteile. Er beurteilt aber den von Luterbach gewählten Weg insgesamt als einfache, faire Lösung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 29 : 2 Stimmen)

Die Gebührenreglemente Wasser, Abwasser und elektrisches Verteilnetz werden mit folgendem Zusatzartikel ergänzt:

Bei kleineren nachträglichen An- oder Ausbauten bis max. 25 m² und maximal einem Zimmer, können die Anschlussgebühren für eine zusätzliche Wohneinheit um maximal 50% reduziert werden.

- Werkkommission (P A)
- Baukommission (P)
- RL Tiefbau
- Finanzverwalter
- Reglementsammlung
- Akten 22

5. Verschiedenes

5.1. Legislatur 2009 – 2013: Würdigung

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein präsentiert einen Rückblick auf die Legislaturziele der auslaufenden Amtsperiode 2009/13. Der Gemeinderat hatte sich recht hohe Ziele gesetzt, konnte diese dennoch weitgehend erreichen (siehe Beilage zum Protokoll).

Das wichtigste und ambitionöseste Ziel war die Erweiterung des Schulhauses. Mit dem Spatenstich vom 15.5.2013 für das grösste Gemeindebauwerk seit der Erstellung des bestehenden Schulhauses (1951) konnte die Zielsetzung vollumfänglich erreicht werden.

Nach Michael Ochsenbein konnte das positive Resultat wesentlich dank einer guten Zusammenarbeit im Ratskollegium erreicht werden. Zudem hat sich, seiner Meinung nach, auch das Ressortsystem gut bewährt.

Gerd Dieter Haase hat anerkennende Worte für den Gemeinderat, der sich um so vieles in der Gemeinde kümmern muss.

- Akten 13
- RL Verwaltung

5.2. Legislatur 2013 – 2017: Ausblick

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, zeigt die Namen des Gemeinderates für die nächste Amtsdauer. Unbefriedigend beurteilt er den Umstand, dass lediglich nur so viele Kandidaten wie zu besetzende Sitze gemeldet wurden. Aus diesem Grund ergab sich für die Gemeinde erstmals die Situation einer stillen Wahl. Der für den 9.6.2013 angesetzte Wahltermin entfällt somit. Nach Ansicht des Gemeindepräsidenten sollte diese stille Wahl für Luterbach eine einmalige Ausnahme bilden.

- Akten 13
- RL Verwaltung

5.3. Wohnheim Hauptstrasse

Auf eine Frage von *Martin Henzi* und Hinweise von *Roland Dethomas* zum Wohnheim an der Hauptstrasse (vormals: OASIS) stellt *Patrick Probst, Ressortleiter Soziales*, fest, dass das Heim, dass am 1.4.2013 von der Trägerschaft Verein WG Treffpunkt übernommen wurde, heute professioneller geführt wird und die Bewohner aufgrund anderer Strukturen, intensiver betreut werden.

Feststellungen zum Betrieb dieser Wohngruppe können Patrick Probst gemeldet werden.

- Akten 11
- RL Soziales

Mit einem Dank für den Versammlungsbesuch und guten Wünschen für den Sommer schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber